

Mitteilung

Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Walter-Hempel-Straße

Die Beleuchtungsanlage in der Walter-Hempel-Straße wurde 1961 errichtet und besteht aus einem per Erdverkabelung angeschlossenen Lichtpunkt (LP), einem Kunststoffmast mit Pilsleuchte. Die Erdverkabelung erfolgte ohne Schutzrohr und befindet sich im schadhaften Zustand. Aktuell besteht eine irreparable Kabelstörung. Der 4,5 m hohe Kunststoffmast mit Pilzleuchte ist für eine Weiterverwendung nicht mehr geeignet. Die Nutzungsdauer des Kunststoffmastes ist mit 65 Jahren längst erreicht, da Kunststoff spröde wird und brechen kann. Selbst in Funktion ist die ungefähr mittig stehende Laterne für eine verkehrssichere Beleuchtung der 110 m langen und 10 m bis 19 m breiten Straße inkl. Gehwege nicht ausreichend.

Eine erneuernde und beleuchtungsergänzende Maßnahme ist aufgrund des Alters sowie des schlechten und fehlerhaften Zustandes der Anlage notwendig.

Die DIN-gerechte Neuplanung der Beleuchtungsanlage sieht drei neue feuerverzinkte LP mit einer LP-Höhe von 5 m und bestückt mit neuen energiesparenden LED-Aufsatzleuchten vor. Für die Stromversorgung wird eine neue, erweiterte Kabeltrasse samt Schutzrohr verlegt.

Die Erstellungskosten betragen 39.342,94 € (brutto).

Es handelt sich um eine beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme im Sinne des § 8 Abs. 2 KAG NRW, für die nach § 8 Abs. 1 Satz 3 KAG NRW ein Erhebungsverbot besteht. Das Land NRW erstattet nach § 8a Abs. 1 KAG NRW diese Beitragsausfälle. Der erstattungsfähige Anteil beträgt 80 % der Baukosten. Die Beantragung der Erstattung kann erst nach Abschluss der Maßnahme erfolgen.

Tiefbau

11.08.2026